

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/144**

Status:

öffentlich

**Beschluss über die Beauftragung eines Sanierungsträgers für das Sanierungsgebiet "Blücher-Kaserne Aurich"**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	14.08.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	15.08.2017	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie sind die Kosten für einen Sanierungsträger gemäß des Förderprogramms Stadtumbau West förderfähig. Es sind Kosten für einen Sanierungsträger in Höhe von 6 % der Gesamtkosten der Sanierung förderfähig. Der Eigenanteil der Stadt Aurich liegt bei 1/3.

**Beschlussvorschlag:**

- Die Beauftragung eines Sanierungsträgers gemäß § 157 Baugesetzbuch wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Sanierung im durch Ratsbeschluss vom 20.06.2017 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Blücher-Kaserne Aurich“ soll als externe Unterstützung ein Sanierungsträger beauftragt werden. Dieser begleitet die Sanierung über den gesamten Zeitraum von acht Jahren als fachliche und treuhänderische Unterstützung. Gemäß § 157 Baugesetzbuch kann sich die Stadt Aurich geeigneter Beauftragter bedienen. Hierbei steht die Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinde im Vordergrund. Im Rahmen der Beauftragung können durch den Sanierungsträger Ordnungs- und Baumaßnahmen sowie Grundstücksankäufe im Auftrag der Gemeinde und die Bewirtschaftung der Sanierung dienenden Mittel durchgeführt werden. Dem Sanierungsträger wird hierbei die Aufgabe als Treuhänder mit allen verbundenen Rechten und Pflichten übertragen.

Die Stadt Aurich ist aufgrund der Personalkapazitäten nicht in der Lage, die Sanierung ohne

externe Unterstützung qualitativ und vollumfänglich durchzuführen. Neben den oben genannten Aufgaben soll der Sanierungsträger fachliche Unterstützung im Rahmen allgemeiner Beratertätigkeit ausüben. Hier steht insbesondere die jährliche Erstellung von Sachstandsberichten gegenüber der NBank und die Fortschreibung der Programmanmeldung im Förderprogramm Stadtumbau West im Vordergrund.

Der Sanierungsträger begleitet die Sanierung im Idealfall über den gesamten Zeitraum von acht Jahren. Die Kosten für den Sanierungsträger sind gem. Städtebauförderungsrichtlinie in Höhe von bis zu 6 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme förderungsfähig.

Aufgrund der voraussichtlichen Überschreitung der Schwellenwerte von 209.000,00 € muss aus vergaberechtlichen Gründen eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich abgestimmt.

Der Vertrag mit dem Sanierungsträger soll zunächst mit einer Laufzeit von zwei Jahren vereinbart werden. Eine Klausel zur optionalen Verlängerung des Vertrages wird in ebendiesem aufgenommen werden.

gez. Windhorst